



Empfehlung des Vorstandes des Gesamtverbandes für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (GVS) zur Zusammenarbeit mit der Geldspielautomatenindustrie – August 2011

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen belegen einen deutlichen Zusammenhang des Spielens an Geldspielautomaten mit dem Vorliegen der Diagnose Pathologischen Glücksspiels nach den Kriterien des Diagnosesystems DSM-IV. Die mit diesem Glücksspielangebot verbundenen Suchtgefahren führen in vielen Fällen zur Inanspruchnahme des Suchthilfesystems mit ambulanten Fachstellen, stationären Behandlungsangeboten und Suchtselbsthilfegruppen.

In Fachkreisen der Suchthilfe wie auf politischen Ebenen sind verschiedene Vorgehensweisen zur Reduzierung der Suchtgefahren diskutiert worden. Das EuGH-Urteil vom September 2009 weist insbesondere auf die fehlende Kohärenz des deutschen Glücksspielrechts im Bereich des Geldautomatenspiels hin. Danach setzten sich auf Länder- und Bundesebene Prozesse in Gang, deren abschließende Ergebnisse für das Frühjahr 2012 erwartet werden.

Angesichts dieser Entwicklungen versuchen nun die Geldspielautomatenhersteller den fachlichen und politischen Forderungen entgegen zu wirken:

- In vielen Regionen sind Versuche gestartet worden, für ihre Spielhallen Sozialkonzepte zu entwickeln.
- Vermeintlich „Runde Tische“ zur Verbesserung des Spielerschutzes sollten etabliert werden.
- Erstellung eines Flyers, der den fachlichen Kriterien nicht entspricht, mit Adressbekanntgabe der Suchtfachstellen in der Region,
- durch den Aufbau von speziellen Datenbanken bundesweit,
- durch die Einführung so genannter Präventionsbeauftragter und vieles mehr.

Die Automatenindustrie versucht durch diese „Selbstbeschränkungen“ die politische Toleranz mit dem Ziel zu erhöhen, dass Geldspielautomaten auch zukünftig nicht fachlich angemessenen gesetzlichen Einschränkungen unterliegen.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass der Vorstand des Gesamtverbandes für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (GVS) in seiner Sitzung am 19.08.2011 den Trägern und Einrichtungen für Suchthilfen in DIAKONIE und Kirchenkreisen der Evangelischen Kirchen in Deutschland Folgendes empfiehlt:



Grundsätzlich empfiehlt der GVS angefragten Trägern und Einrichtungen der Suchthilfe die anstehende Gestaltung des rechtlichen Ordnungsrahmens abzuwarten, **aktiv keinen** Kontakt zu den Vertretern der Geldspielautomatenindustrie oder deren Beratungsfirmen aufzunehmen und Einladungen zur Kooperation abzulehnen, solange eine rechtskonforme Regelung nicht besteht.

Sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene sind hier Prozesse im Gang, denen nicht vorgegriffen werden soll. Eine Kooperation mit der Geldspielautomatenindustrie in den Bereichen Prävention, Spielerschutz und Sozialkonzepte ist nur dann sinnvoll, wenn die Rahmenbedingungen von Zusammenarbeit rechtskonform und für alle Beteiligten bindend geregelt sind.

Erst wenn die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Glücksspielstaatsvertrag usw.) eindeutig geklärt sind, macht es aus Sicht des GVS Sinn, sich über alle wesentlichen Aspekte und Maßnahmen, die eine Suchterkrankung vermeiden oder das Risiko der Entstehung minimieren helfen, mit der Automatenindustrie auseinanderzusetzen. Hierbei geht es z. B. um Reduzierung der Standorte, keine Geldspielautomaten in Gastronomiebetrieben, Sperrschutzsysteme, Zugangskontrollen, Jugendschutz, Aufklärung über Gewinn und Verlust, verbesserte Aufsicht, Werbeverbote, Sozialkonzepte, Schulungen, Flyer, Datenbanken usw.

Der GVS empfiehlt jedoch, entsprechende Gespräche nicht auf der Ebene einzelner Beratungsstellen/Träger zu führen, sondern die zuständigen und mandatierten Landesverbände der Diakonie bzw. der Evang. Fachverbände zu nutzen. Nur darüber lässt sich ein abgestimmtes Verfahren gegenüber der Geldspielautomatenindustrie gewährleisten.

Der GVS bietet dazu weitere Unterstützung an.

Der GVS und die Evangelische Sucht- und Drogenhilfe ist bereit, die Fachexpertise der Suchthilfen konstruktiv einzubringen, grenzt sich aber gegenüber den Äußerungen der Geldspielautomatenindustrie, wie sie z.B. von der Präventionsbeauftragten und PR-Managerin der Gauselmann AG in einer Veröffentlichung im April 2011 deutlich wurde, eindeutig ab. Sucht als Disziplinproblem zu definieren, ist weder mit den Praxiserfahrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Suchthilfe noch mit den Ergebnissen der Suchtforschungen in irgendeine Deckung zu bringen. Es muss also zunächst darum gehen, eine gemeinsame fachlich und wissenschaftlich fundierte Grundlage für Suchtpräventionsarbeit, Spielerschutz und Sozialkonzepte zu entwickeln.